

Regelung Absenzen und Urlaubsgesuche

1. Bildungsgesetz

BiV Art. 12 Schulbesuch und Dispensation (Bildungsverordnung, vom 16. März 2006)

¹ Der Schulbesuch hat lückenlos zu erfolgen. Auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler sowie Studierende vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. (...).

BiG Art. 129 Strafbestimmungen (Bildungsgesetz OW, vom 1. Januar 2011)

¹ Vorsätzliche Widerhandlungen gegen dieses Gesetz sowie darauf gestützte Erlasse und Verfügungen werden mit Busse bestraft. Strafbar ist insbesondere das unerlaubte Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht.

² Strafbar sind die Erziehungsberechtigten, die selber gegen das Gesetz verstossen oder das Kind zu einer Widerhandlung veranlasst haben.

2. Grundsätze

- Es gibt an der Schule Sarnen keine Jokertage oder ähnliche freiwählbare Urlaubstage.
- Ferien- und Verlängerungen von Feiertagunterbrüchen und Brücken werden grundsätzlich nicht bewilligt. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat.

3. Vorgehen unvorhersehbare Absenzen (Krankheit, Unfall, Notfall)

- Eltern melden Absenzen unverzüglich direkt mündlich, telefonisch oder schriftlich (Handnotiz mit Unterschrift) der Klassenlehrperson.
- Für krankheitsbedingte Absenzen, die länger als 3 Tage dauern, muss ein Arztzeugnis abgegeben werden.

4. Vorgehen vorhersehbare Absenzen, Dispensationen aller Art

Ausnahmen können als Gesuch beantragt werden. Alle Gesuche sind schriftlich und begründet an folgende Personen oder Stellen einzureichen:

Dauer der Absenzen	Gesuch an	Eingabefrist	Bewilligung durch
Bis 1 Tag	Klassenlehrperson	5 Arbeitstage	Klassenlehrperson
Talentgesuche* bis 3 Tage	Schulleitung	10 Arbeitstage	Schulleitung
Verlängerungen Ferien, Feiertage, Brücken	Rektorat	10 Arbeitstage	Rektorat
Bis 2 Wochen	Rektorat	15 Arbeitstage	Rektorat
15 Tage bis 6 Wochen	Rektorat	2 Monate	Schulrat
Ab 6 Wochen	Rektorat	3 Monate	Bildungs- und Kulturdepartement

*Talentgesuche: Sport/Musik-Veranstaltungen, die durch einen Verein oder Verband organisiert werden.

→ Alle Gesuche (ausser diejenigen an die Klassenlehrperson und Schulleitung) an die Adresse:

Schule Sarnen, Schulsekretariat, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen;

E-Mail: schulsekretariat@sarnen.ow.ch